

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr 26. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 28sten Juni 1839.

1) Die Ausführung der Aufräumung resp. Kräutung des Mühlengrabens bei der Heidemühle, Domänen-Recht-Amts Stuhm, soll dem Mindestfordernden in Entrepris gegeben werden.

Wir haben zu diesem Behuf einen Lizitationstermin auf den 6ten Juli c. Nachmittag 3 Uhr in dem Geschäftslokal des Königlichen Recht-Amts zu Stuhm anberaunt, und laden Unternehmungslustige zu demselben hiermit ein.

Der Anschlag und die Bedingungen, welche dieser Aufräumung zum Grunde liegen, werden im Termine vorgelegt werden.

Marienwerder, den 25sten Juni 1839.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

2) Die resp. in, und bei Marienburg an dem künstlich angelegten Mühlenskanal belegenen vier Königlichen Wassermühlen und zwar:

- a) die kleine Mühle mit 114 $\frac{5}{6}$ □R. Magd. Land in der Vorstadt Mar
- b) ; Mittelmühle mit 4 Morg. 173 □R. ; ; } rienburg
- c) ; Bäckermühle mit 5 Morg. 82 $\frac{1}{2}$ □R. ; ; } 1/4 Meile,
- d) ; Landmühle mit 21 Morg. 101 □R. ; ; } 3/4 ;

von Marienburg entfernt, sollen nebst den dazu gehörigen und vorhandenen Werken, Inventariestücken von Trinitatis 1840 ab, im Einzelnen oder zusammen an den Meistbietenden verkauft oder auf 24 Jahre anderweit verpachtet werden, jenachdem ein besseres Gebot abgegeben wird.

Die kleine Mühle hat 3 überschlägige Mahlgänge mit 11 Fuß nutzbarem Gefälle und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit 3 Gängen durch 84 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September durch 93 Tage mit 2 Gängen, vom 10ten September bis 15ten Dezember durch 85 Tage mit 2 Gängen und von da ab bis zum 1sten März in 75 Tagen mit 2 Gängen arbeiten und in dieser Zeit 63209 Scheffel Roggen; oder Gerstenschrot, fein gebeutelt Weizen; und Roggenmehl, ordinaires und schlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggenbrodmehl fabriziren.

Die **Mittelmühle** hat 4 überschlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle und kann ebenfalls nach bisheriger Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage und vom 15ten Dezember bis zum 1sten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 123810 Scheffel Roggenschrot, fein gezeutes Roggen- oder Weizenmehl, ordinäres, schlichtgemahlenes und gebeutes Roggenbrodmehl fabriziren.

Die **Bäckermühle** hat 4 überschlägige Mahlgänge mit 13 3/4 Fuß nutzbarem Gefälle und kann erfahrungsmäßig in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis 1sten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten und in dieser Zeit 71415 Scheffel grobe Graupe, fein gebeutes Roggen- oder Weizenmehl und schlichtgemahlenes Roggenbrodmehl fabriziren.

Die **Landmühle** hat 3 überschlägige Mahlgänge mit 11 1/3 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann in den Monaten März, April und Mai mit allen 3 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1sten Juni bis 15ten September 86 Tage mit 2 Gängen, vom 16ten September bis zum 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage und vom 16ten Dezember bis zum 1sten März mit 2 Gängen in 70 Tagen erfahrungsmäßig arbeiten und in dieser Zeit 88685 Scheffel fein gebeutes Roggenmehl, schlichtgemahlenes Roggenmehl, Roggenschrot und Graupe fabriziren.

Bei Ermittlung des Ertragswerthes ist mit Rücksicht auf die Lokalverhältnisse resp. 1/3, 1/5, 1/6 und 1/5 dieser Summe angenommen.

Die Minima des Kaufgeldes sind festgesetzt:

I. Im Falle des reinen Verkaufs:

A.	für die kleine Mühle auf	24767	Rthlr.	19	sgt.	2	pf.
B.	„ „ Mittelmühle	29253	„	1	„	8	„
C.	„ „ Bäckermühle	21469	„	23	„	9	und
D.	„ „ Landmühle	20853	„	5	„	10	„

II. Im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses:

ad A.	der Domainenzins auf 500 Rthl. u. das Einkaufsgeld	13517	Rthl.	19	sg.	2	pf.
B.	„ „ „ 600 „ „ „	15753	„	1	„	8	„
C.	„ „ „ 450 „ „ „	11344	„	23	„	9	„
D.	„ „ „ 430 „ „ „	11178	„	5	„	10	„

III. Im Falle der Verpachtung:

A. für die kleine Mühle	946 Rtlr. 21 Sg. 2 pf. incl. 313 Rtlr.	—	sgt. Geld
B. ; ; Mittelmühle	1118 ; 3 ; 8 ; ;	372 ; 15 ; ;	
C. ; ; Bäckermühle	820 ; 19 ; 9 ; ;	272 ; 15 ; ;	
D. ; ; Landmühle	797 ; 1 ; 10 ; ;	265 ; — ; ;	

Die Beschreibungen von den 4 Mühlen und den dazu gehörigen Wasserleitungen, Bollwerken, Schleusen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den zu den Mühlen gehörigen Anlagen, die Ertragsanschläge von den Ländereien, die Uebersicht der jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Mühlen und der denselben zur Unterhaltung zugewiesenen Barwerke, sowie die Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen können in der Finanz-Registatur der unterzeichneten Regierung, sowie auf dem Domainen-Kontamte Marienburg eingesehen werden.

Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleistet.

Zur Veräußerung und resp. Verpachtung dieser Mühlen haben wir einen Termin auf den 27ten September c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Kontamts Marienburg angesetzt, und werden Kauf- oder Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen, und sich hierüber im Termine vollständig ausweisen, auch eine angemessene Caution, entweder baar oder in gültigen Staatspapieren sogleich deponiren, eingeladen, in demselben zu erscheinen. Danzig, den 11ten April 1839.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

3) In dem Holzgarten nahe dem Dorfe Przechowo bei der Stadt Schwef an der Weichsel, stehen circa 600 Klafter größtentheils Kiefern; und nur wenig, besonders aufgesetztes Birken- und Espen- fähiges Kloben-Brennholz, welches Holzquantum in größern und kleinern Parthieen öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden soll.

Unterzeichneter hat hierzu den Litzationstermin auf den 28ten Juli c. an Ort und Stelle anberaamt und werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag sofort im Termine erfolgen soll, wenn der Taxwerth erreicht oder überschritten ist; ferner, daß die Bezahlung des Kaufgeldes für die erkauften Hölzer ebenfalls im Termine geschehen muß.

Neuenburg, den 21ten Juni 1839.

Der Königliche Forstinspector.

4) Zum meistbietenden Verkauf der Bau-, Nuß- und Brennholzer im Königl. Forstrevier Grünfelde resp. der Bau- und Nußholzer in der herr-

Schaffenen Camnitschen Forst, werden für Juli, August und September c. folgende Termine festgesetzt:

A. Für Bau- und Nußholzstämmen.

Nro.	Bezeichnung wo der Verkauf stattfindet	Monat			Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins
		Juli	August	Sept.	
1	Deauf Pulko	10	14	11	im Forsthaus Pulko Morgens 9 bis 12 Uhr
2	Radno	9	13	10	Radno desgleichen
3	Suchau	8	12	9	in der Oberförsterei Grünfelde desyl.
4	Fuchswinkel	12	16	13	im Forsthaus Fuchswinkel desgleichen
5	Hauschafel. Revier Camnitz	18	22	26	im Forsthaus Penkowo desgleichen

B. Für Nuß- und Brennholz-Klafter.

6	in den Beläufen ad 1 bis 4 incl.	17	21	25	in der Oberförsterei Grünfelde Morgens 9 bis 12 Uhr.
---	----------------------------------	----	----	----	--

Grünfelde, den 15ten Juni 1839. Der Königliche Oberförster.

5) Zum öffentlichen Verkauf verschiedener Bau- und Nuß-, ingleichen eingeschlagener Buchen- und Kiefern-Klafterhölzer, im Forstrevier Schloppe stehen gegen gleich baare Bezahlung folgende Termine an:

Nro.	Beläufe	Versammlungsplätze	pro 1839			Bemerkungen
			Juli	Aug.	Sept.	
1	Schloppe	Oberförsterei	8.22.	5. 26.	2. 23.	Im Belauf Schloppe u. Dolsfusbruch werden die Verkaufsterm. Vorm.; in den Beläufen Hahnstier, Eichstier u. Mühlen- beide dagegen Nachm. abgehalten.
2	Hahnstier	im Schlage	8.22.	5. 26.	2. 23.	
3	Dolsfusbruch	Bergschonung	10.24.	7. 28.	4. 25.	
4	Eichstier	Buchenschon.	10.24.	7. 28.	4. 25.	
5	Mühlenshelde	Papiermühle Schloppe	8.22.	5. 26.	2. 23.	

Schloppe, den 17ten Juni 1839. Der Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

Oberlandesgerichte zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

6) Das Rittergut Klein Ekerniß Nr. 13. früher Nr. 38. im Kreise Grau-

denz, landschaftlich abgeschätzt auf 7673 Rthlr. 28 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Januar 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Ausrufhalte nach unbekanntem Gläubiger als:

- 1) die Geschwister des Casimir v. Pronozynski,
- 2) die Ehefrau des Töpfermeisters Albrecht Pasotta, Johanne Elisabeth geborne Krakowska,
- 3) der Felix Adalbert Krakowski,

oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierzu öffentlich vorgeladen, und alle unbekanntete Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

7) Das in Dubielno sub Nro. 8. belegene, aus Wohn- und Wirtschaftsgeländen und 3 Hufen 2 Morgen 121 $\frac{2}{3}$ □ Ruthen Eigenthums; und 6 Morgen 102 □ Ruthen Erbpachtlandes bestehende, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe vom 22ten Mai 1837 auf 494 Rthlr. 29 sgr. gerichtlich abgeschätzte Joseph Kocintorski'sche Grundstück, soll im Termine den 27ten September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Conitz.

8) Das sub Nro. 30. in der Mühlenstraße gelegene Wohnhaus, der Elschler Carl und Caroline Steinert'schen Erben, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. (geschrieben Ein Tausend Thaler Courant,) sowie ein zu demselben gehöriger Obstgarten im sogenannten Jeschke gelegen, abgeschätzt auf 18 Rthlr. 10 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein von dem bezeichneten Wohnhause, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Conitz, den 15ten Juni 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Mewe.

9) Das zur Erbpächter Pohl'schen erbchaftlichen liquidationsmasse gehörige, hieselbst vor dem Wasserthor unker der Servisnummer 205. und der Hypothekennummer

10) Belegene Grundstück, bestehend aus einer Katze, einer Scheune, einem Gartenhaus, einem Remiseplatz, einem Obst- und Gemüsegarten, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 606 Rthlr. 10 Sgr. soll in termino den 9ten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

10) Das zu dem Nachlaß der Wittwe Charlotte Henriette Schneider geb. Kruggel gehörige, hieselbst sub Nro. 141. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus, soll in termino den 28sten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst Schulden halber subhastirt werden.

Die auf 150 Rthlr. abschließende Taxe, ist in unserer Registratur einzusehen. Schlochau, den 13ten Juni 1839.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf.

11) Das in Lüz und zwar in der sogenannten Königsstraße belegene, dem Ackerbürger Ernst Hagen gehörige noch nicht völlig ausgebaute Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, sowie eine dem Ernst Hagen gehörige im sogenannten Schulzendorfer Felde belegene Hase Acker, zusammen abgeschätzt auf 555 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 28sten September c. Vormittags 10 Upr meistbietend an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekanntten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Lüz, den 22sten Mai 1839.

Adeliches Schloß- und Stadtgericht

Land- und Stadtgericht zu Culm.

12) Das dem Müller Gottlieb Hinz zugehörige, von den Pikenlker Gütern im Hypothekenbuche noch nicht abgeschriebene Erbpachtmühlengrundstück zu Piaski, Piaski Mühle genannt, abgeschätzt auf 726 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Urtest über den Realzustand des Grundstückes, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekanntten Interessenten:

1) der Besitzer Gottlieb Hinz,

2) Albrecht v. Dzialowski oder dessen Erben als Gläubiger, und

3) Ignaz von Falkiewski oder dessen Erben, als Gläubiger

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

13) Das dem Schweinehändler Johann Blelawski zugehörige Grundstück in der Stadt Culm sub Nro: 129., abgeschätzt auf 369 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tafe, soll am 3ten September c. Vormittags 12 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Petri, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Adalbert und Marianna geborne Brzeska — Kowalkowskischen Erben werden als Gläubiger hierzu öffentlich vorgeladen. Culm, am 19ten April 1839:

Königliches Land- und Stadtgericht.

14) Die den Ackerbürger Joseph und Anna Wilhelmine geb. Grügmaier — Danzramschen Eheleuten gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke bestehend:

- 1) aus einem, in der sogenannten Königsstraße belegenen Wohnhause nebst Hofraum und Stallgebäude,
 - 2) einer, am sogenannten Schlopper Ende belegenen Scheune,
 - 3) einem, in dem sogenannten Wellenthiner Felde belegenen Ackerplan nebst einer Wiese in der sogenannten großen Wiese, und sieben Morgen Weide,
- zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Tafe, gerichtlich auf 1011 Thaler abgeschätzt, sollen im Wege der Exekution in termino den 2ten September c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekanntem Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in dem angeetzten Termine mit ihren erwanigen Ansprüchen zu melden. Zug, den 2ten May 1839.

Adeliches Schloß- und Stadtgericht.

15) Das der Kämmerer angehörige, hinter der Mauer sub Nro: 366. der Altstadt belegene Tashengebäude nebst Thurm, im abgeschätzten Werthe von 96 Rthlr. 17 1/2 sgr., soll, da der Besitz desselben der Kämmerer einen zu geringen Nutzen bringt, in termino den 9ten Juli c. um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause im Secretariat an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 5ten Juni 1839. Der Magistrat.

Güter-Verkauf aus freier Hand.

16) Zwet in Westpreußen im Culmer Kreise 1 1/2 Meile von der Kreisstadt Culm und der Weichsel belegene, miteinander grenzende Güter, jedes circa 400 Scheffel Ausfaat, und fast durchgängig den vorzüglichsten Weizenboden enthaltend, sollen zusammen oder einzeln, je nachdem sich Kaufliebhaber dazu finden, aus freier Hand verkauft werden. — Die Kaufbedingungen

Können zu jeder Zeit in dem Bureau des unterzeichneten Justizcommissarius und Notarius in Culm eingesehen, auch vor demselben der Kontrakt sofort abgeschlossen und die Güter jeden Augenblick übergeben werden.

Culm in Westpreußen, den 18ten Juni 1839.

Der Justizcommissarius und Notarius Neumann.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Der Rittergutsbesitzer Hauptmann v. Byssocki zu adel. Pulkowo beabsichtigt in Stelle der eingegangenen Wassermühle auf Polczynska, eine Dockschneidemühle auf der Feldmark Kl. Pulkowo zu erbauen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, wird dies mit dem Bedenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den begründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist a dato sowohl bei unterzeichneter Behörde, als bei dem Bauherrn selbst einlegen muß, widrigenfalls später eingehende Gegenprüche unberücksichtigt werden zurückgewiesen werden.

Strasburg, den 17ten Juni 1839.

Der Landrath.

18) Mit höherer Genehmigung habe ich am hiesigen Orte eine Gastwirthschaft in meinem Grundstücke eingerichtet, bei welcher mehrere gut eingerichtete Zimmer zur Aufnahme anständiger reisender Personen, wie auch geräumige Stallung für Pferde und Wagenremise vorhanden sind; ich bitte das verehrlich reisende Publikum um geneigten Zuspruch, welches sich gewiß bei mir einer anständigen, freundlichen und guter Bewirthung wird erfreuen können.

Delpin, den 21sten Juni 1839.

W. Kannenberg, Abotheker.

19) Ein Historischer Brenner-Apparat, der nur während der beiden letzten Winter im Betriebe gewesen und höchst zweckmäßig zur Spiritus-Fabrikation von Kartoffeln eingerichtet ist, soll unter billigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft giebt hierüber auf portofreie Anfragen

Joh. F. Silber in Elbing.

20) Auf dem Dominio Stablowitz bei Culm stehen 250 Hammel und eine Partie sehr guter Sprungböcke zu billigen Preisen zu Verkauf.